



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Bodenseekreises
---------------	--

Frühere Beratungen:	AUT am 02.07.2019 (291/2019) AUT am 09.06.2020 (431/2020)
---------------------	--

Anlagen:	Personalbedarfsberechnung (steht online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
----------	---

Sachvortrag :	Herr Stoeßel	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	--------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Die Verwaltung wird beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises fortzuschreiben und dem Kreistag zum Beschluss vorzulegen. Entsprechend der Vorlage sollen dabei insbesondere die Bereiche <ul style="list-style-type: none">- Verbesserung der Bioabfallqualität- Änderung des Abfallgebührensystems- Effektivität der Sperrmüllsammlung- Abfuhrmanagement bei Großwohnanlagen- Konzeption der Abfallentsorgungsanlagen berücksichtigt werden.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	13.07.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag 50.000 Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag 160.000 Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: Produktgruppe 5370
Kostenstelle: 3390000
Sachkonto: 332100203/401200000

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amt 33 Stefan Stoeßel

1. Ausgangslage:

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger müssen nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz ein Abfallwirtschaftskonzept erstellen. Dieses ist bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben, woran derzeit bereits gearbeitet wird.

Nachdem sich das Grundgerüst des Abfallwirtschaftssystems im Bodenseekreis sehr bewährt hat, gilt es insbesondere an weiteren Verbesserungen der Wertstoffqualitäten sowie der Kundenfreundlichkeit zu arbeiten, wobei das Hauptaugenmerk auf folgende Teilbereiche gelegt wird:

- Verbesserung der Bioabfallqualität
- Änderung am Abfallgebührensysteem
- Effektivität der Sperrmüllsammlung
- Abfuhrmanagement bei Großwohnanlagen
- Konzeption der Abfallentsorgungsanlagen

2. Sachverhalt:

Verbesserung der Bioabfallqualität

Im Rahmen der vom Bundesumweltministerium aktuell vorgesehenen Novellierung der Bioabfallverordnung wird u.a. ein maximaler Fremdstoffgehalt von unter einem Prozent im Input (d.h. in der Biotonne) diskutiert. Bezüglich der Bioabfälle im Bodenseekreis wurden in den vergangenen Jahren zwei Analysen mit teilweise unterschiedlichen Ergebnissen erstellt.

Eine vom Betreiber der Biogasanlage Amtzell (AWB GmbH) im Jahr 2017 beauftragte Analyse, bei der die Inhalte verschiedener Müllfahrzeuge analysiert wurden, ergab Fremdstoffgehalte zwischen 2 und 15 Gew.-%. Aufgrund dieses Ergebnisses wurde eine Öffentlichkeitskampagne gestartet und die Biotonnen durch das Abfuhrunternehmen verstärkt kontrolliert, wobei bei wiederholten Fehlbefüllungen auch Tonnen ungeleert blieben.

Im Sommer 2018 erfolgte eine vom Landkreis beauftragte Analyse durch das INFA-Institut, bei der die Sortierproben nicht dem Müllfahrzeug entnommen wurden, sondern gezielt die Mülltonnen einzelner, zu einer bestimmten Gebietsstruktur gehörenden Haushalte separat gesammelt und analysiert wurden. Hier ergab sich eine Störstoff-Quote von 2,1 Gew.-%. Die verbesserten Werte sind zum Teil auf Unterschiede im Analyseverfahren zurückzuführen, im Wesentlichen aber auch Ergebnis der vorübergehend verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und Kontrolle.

Die vertiefte Analyse zeigt, dass insbesondere an Großwohnanlagen höhere Fremdstoffanteile im Biomüll vorkommen. In Einzelfällen konnten hier durch Vorort-Beratung Verbesserungen erreicht werden. Eine umfassende Vorort-Beratung erfordert erhöhten Personaleinsatz.

Änderung am Abfallgebührensysteem:

Das Abfallgebührensysteem des Bodenseekreises für die privaten Haushalte setzt sich zusammen aus

- Jahresbetrag, in Abhängigkeit der Haushaltsgröße
- Behälterbetrag, in Abhängig der Größe und des Entleerungsrhythmus des Restmüllbehälters

und

- ggfs. einer Ermäßigung bei Eigenkompostierung von Bioabfällen

Bei der Eigenkompostierung wird unterschieden zwischen

a) Voll-Eigenkompostierung:

Der Haushalt kompostiert alle organischen Abfälle aus Haus und Garten und erhält keine Biotonne. Die Ermäßigungsbeträge liegen zwischen 20 Euro/Jahr (1-Personenhaushalt) und 35 Euro/Jahr (5-Personenhaushalt). Die Voll-Eigenkompostierung wird derzeit von ca. 12.600 Haushalten praktiziert. Die Gesamtermäßigung beläuft sich auf ca. 360.000 Euro/Jahr.

b) Teil-Eigenkompostierung:

Hier erhält der Haushalt eine Biotonne, in die Zitrusfrucht- und Bananenschalen, gekochte Speisereste, Knochen, Verdorbenes, Verschimmeltes, Molkereiprodukte, Hygienepapiere und ähnliches gegeben werden können. Andere Küchenabfälle sowie alle Gartenabfälle sind jedoch selbst zu kompostieren. Die Ermäßigungsbeträge liegen hier zwischen 10 Euro und 17 Euro, die von rund 11.300 Haushalten in Anspruch genommen werden. Die Gesamtermäßigung beläuft sich auf ca. 160.000 Euro/Jahr.

Abfallanalysen und Sichtprüfungen führten zu der Folgerung, dass die Voll- und Teil-Eigenkompostierung vielfach nicht ordnungsgemäß praktiziert wird. Aus diesem Grund wurde bei den im Jahr 2018 durchgeführten Analysen des Hausmülls und Biomülls ein spezielles Augenmerk auf die unterschiedlichen Abfallgebührentarife gelegt (vgl. AUT-Sitzung vom 02.07.2019, Vorlage 291/2019).

Bei den Teil-Eigenkompostierern (Teil-Biotonnennutzer) fällt im Rahmen der Biomüllanalyse auf, dass diese eine nur unwesentlich geringere Bioabfallmenge als Voll-Biotonnennutzer aufweisen. Insbesondere die Menge an Gartenabfällen im Bioabfall ist bei den Teil-Biotonnennutzern auffallend hoch. Dieser hohe Anteil ist unabhängig von der Siedlungsstruktur, d.h. sowohl im ländlichen und im städtischen Bereich, wie auch an Großwohnanlagen. Auch wenn sicher viele Haushalte die Teil-Eigenkompostierung ordnungsgemäß betreiben, muss aufgrund des hohen Gartenabfall-Anteils davon ausgegangen werden, dass eine große Mehrheit der insgesamt 11.300 Teil-Eigenkompostierer die Biotonne satzungswidrig nutzt. Eine gezielte Bearbeitung bzw. Kontrolle „schwarzer Schafe“ ist somit nicht möglich.

Ergebnis der Bioabfallanalyse:

	Voll-Biotonnen-nutzer	Teil-Biotonnen-nutzer	Voll-Eigen-kompostierer	Gewichtetes Mittel
Küchenabfälle	31,7 kg	34,1 kg	haben keine Biotonne	32,0 kg
Gartenabfälle	39,8 kg	34,0 kg		39,0 kg
Fremdstoffe / Papier	16,2 kg	12,9 kg		15,8 kg
Störstoffe	2,0 kg	0,8 kg		1,9 kg
Insgesamt	89,7 kg	81,8 kg		88,7 kg

Bei den Voll-Eigenkompostierern ist im Hausmüll ein um 3 kg leicht über dem Mittel liegender Anteil an Organikabfällen zu verzeichnen. Dies deutet darauf hin, dass nicht alle kompostierbaren Abfälle tatsächlich selbst kompostiert werden, was aufgrund der nur leichten Abweichung tolerierbar erscheint, jedoch auch verstärkt überprüft werden sollte.

Ergebnis der Hausmüllanalyse:

	Voll-Biotonnen-nutzer	Teil-Biotonnen-nutzer	Voll-Eigen-kompostierer	Gewichtetes Mittel
Trockene Wertstoffe	24,3 kg	23,5 kg	19,8 kg	23,7 kg
Organik	30,5 kg	23,8 kg	33,1 kg	30,1 kg
Restliche Abfälle	38,9 kg	38,5 kg	35,8 kg	38,4 kg
Insgesamt	93,7 kg	85,8 kg	88,7 kg	92,2 kg

Durch eine satzungswidrige Verwendung der Biotonne gelangen Teil-Eigenkompostierer unrechtmäßig in den Genuss der Ermäßigung, was zu Lasten der ordnungsgemäß Kompostierenden wie auch der regulären Biotonnennutzer geht. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Ermäßigung für die Teil-Eigenkompostierung künftig abzuschaffen.

Im Herbst 2020 ist eine neue Abfallgebührenkalkulation zu erstellen. Hier zeichnen sich derzeit bereits verschiedene, den Abfallgebührenhaushalt belastende Faktoren, wie Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung ab, die eine Gebührenanpassung zum 1. Januar 2021 erforderlich machen werden. Im Rahmen dieser Kalkulation könnte die Abschaffung der Ermäßigung für die Teil-Eigenkompostierung umgesetzt werden. Um die Haushalte jedoch mit ausreichendem Vorlauf informieren zu können, sollte die Abschaffung im Rahmen einer zweijährigen Kalkulation, so gestaltet werden, dass die Ermäßigung für Teil-Eigenkompostierer erst zum 1. Januar 2022 wegfällt.

Den von einer Abschaffung der Teil-Eigenkompostierung betroffenen Haushalten bleibt es freigestellt, die vorhandene Biotonne als sog. „Vollnutzer“ zu verwenden oder auf die Voll-Eigenkompostierung mit höheren Ermäßigungsbeträgen umzusteigen. Da davon auszugehen ist, dass ein Teil der Haushalte zur Voll-Eigenkompostierung wechseln, entsteht auch hier künftig ein verstärkter Beratungsbedarf.

Effektivität der Sperrmüllsammlung:

Die Sperrmüllsammlung war bis zum Jahr 2005 als konventionelle Straßensammlung mit zwei festen jährlichen Terminen konzipiert. Da bei dieser Art der Sammlung oftmals die Sortierkriterien nicht eingehalten wurden und die bereitgestellten Abfälle regelmäßig von organisierten Trupps durchsucht wurden, gab es vielfach chaotische Straßenszenarien, was zur Ablösung der konventionellen Sammlung durch das aktuelle Scheckkartensystem führte.

Seither hat sich die Situation beim überwiegenden Teil der Anfallstellen wesentlich gebessert. Allerdings sind vermehrt Brennpunkte (ca. 30 Großwohnanlagen bzw. bestimmte Straßenzüge) zu beobachten. Oftmals wird zu offiziell angemeldeten und ordnungsgemäß bereitgestellten Abfällen durch andere Anwohner nicht angemeldeter Sperrmüll in großen Mengen unsortiert dazugestellt. Da diese Abfallansammlungen von der Müllabfuhr nicht mehr beherrschbar sind, musste im Nachhinein, wenn ermittelbar in Zusammenarbeit mit den Hausverwaltungen oder über die gemeindlichen Bauhöfe eine Nachsortierung erfolgen. Versuche, diese Brennpunkte mit Informationsschreiben auf eine ordnungsgemäße Bereitstellung hinzuweisen, zeigten einen nur mäßigen Erfolg, ebenso wie ein sehr anschaulich gestalteter Erklärfilm zu Sperrmüllanmeldung, der im Internet verfügbar ist.

Unsortierte Sperrmüllansammlungen stellen eine Gefahr sowohl für das Abfuhrunternehmen als auch für den öffentlichen Raum dar, weshalb auch hier dringender Handlungsbedarf gesehen wird. Sinnvoll ist eine persönliche Beratung und Kontrolle dieser Brennpunkte vor Ort, um so die Sortiervorgaben und Mengenbegrenzungen gewährleisten zu können.

Abfuhrmanagement bei Großwohnanlagen

Während sich das Abfallwirtschaftskonzept in kleineren Wohneinheiten sehr gut bewährt hat und hervorragende Ergebnisse erzielt, stößt es bei Großwohnanlagen sowie an Brennpunkten immer wieder an seine Grenzen. Eine spezielle Beratung wie auch Überprüfung vor Ort ist hier dringend erforderlich. Da dies mit der vorhandenen Personalkapazität nicht leistbar ist, soll eine Personalstelle für das Qualitätsmanagement Abfallsammlung, z.B. zur Verbesserung des Abfallmanagements bei Großwohnanlagen im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzepts, beantragt werden. Auch seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirt-

schaft Baden-Württemberg wird im Hinblick auf eine Verbesserung der Bioabfallqualität gefordert, die Abfallberatung solle künftig wieder eine deutlich wichtigere Rolle einnehmen.

Die Berechnung des Personalbedarfs für diesen Aufgabenkomplex ergibt 2,7 Stellen (s. Anlage). Bei diesen Stellen handelt es sich um qualifizierte Abfallberatung mit einer Ausbildung als Umweltassistent (oder vergleichbare Ausbildung) und einer Bewertung nach Entgeltgruppe E 8, wie sie auch im Abfallwirtschaftsamt schon vorhanden sind. Um in diese Aufgabe einzusteigen, wird vorgeschlagen, hiervon zunächst eine Stelle im Stellenplan 2021 vorzusehen.

Konzeption der Abfallentsorgungsanlagen:

Bereits seit langem befinden sich die Entsorgungszentren des Bodenseekreises, insbesondere das Entsorgungszentrum Friedrichshafen-Weiherberg an der Kapazitätsgrenze. Die Corona-Krise und die damit verbundenen Zugangsbeschränkungen haben diese Situation nochmals zusätzlich verschärft, was sich in langen Warteschlangen vor den Anlagen gezeigt hat. Um das Entsorgungszentrum Weiherberg leistungsfähiger und kundenfreundlicher zu machen wird eine Konzeption erarbeitet, die eine Trennung der Abfallströme sowie unterschiedliche Verkehrswege von gewerblichen und privaten Anlieferern vorsieht. Für die Umsetzung dieser Konzeption ist jedoch schon im Vorfeld eine Entlastung in Form leistungsfähiger Wertstoffhöfe erforderlich. Es ist deshalb vorgesehen den Wertstoffhof Markdorf, u.U. einen Wertstoffhof in Tettnang sowie einen weiteren Wertstoffhof im westlichen Landkreis nach dem Vorbild des in Bau befindlichen Wertstoffhofs in Ailingen zu konzipieren. Diese Wertstoffhöfe sollen dann den Kundenansturm auf die Entsorgungszentren reduzieren. Die Konzeption wird im Herbst 2020 vorgestellt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Abschaffung der Ermäßigung für die Teil-Eigenkompostierung ergeben sich, auf Basis der aktuellen Gebührensätze, ab dem Jahr 2022 Mehreinnahmen von jährlich ca. 160.000 Euro.

Für eine Stelle „Qualitätsmanagement Abfallsammlung“ sind jährliche Personalkosten von ca. 50.000 Euro zu veranschlagen.